

Weiterführende Informationen finden Sie hier

Informationsquellen zur Beratung und Anerkennung

- Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen:
➔ www.anererkennung-in-deutschland.de
- Bei Interesse berät Sie Ihre regionale Kammer zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen der Berufsanerkennung (BQFG) und unterstützt Sie bei der Antragsstellung.
➔ www.ihk.de
➔ www.handwerkskammer.de
- Beratung zu Anerkennung und Qualifizierung für einen Arbeitsmarkteinstieg durch das IQ-Netzwerk – Integration durch Qualifizierung: ➔ www.netzwerk-iq.de
- Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte: ➔ www.make-it-in-germany.com
- EU-Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen: ➔ www.ec.europa.eu/migrantskills

Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses

- Einen Antrag auf Berufsanerkennung nimmt die für den jeweiligen Beruf zuständige Anerkennungsstelle entgegen:
➔ www.anererkennung-in-deutschland.de
- Berufen aus Industrie, Handel, Dienstleistungen: IHK FOSA ➔ www.ihk-fosa.de
- Handwerkskammer bei Ihrem Wohnort: ➔ www.zdh.de/ueber-uns/organisationen-des-handwerks/handwerkskammern/deutschlandkarte-der-handwerkskammern

Angebote der Bundesagentur für Arbeit

- Das Jobcenter berät Sie zu Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung und unterstützt Sie bei der Suche nach einer Arbeit oder Berufsausbildung. Sie finden das Jobcenter an Ihrem Wohnort unter:
➔ www.arbeitsagentur.de/ukraine „Dienststellensuche“
- Eventuell kann das Jobcenter Kosten übernehmen, die in Zusammenhang mit einer Anerkennung Ihres Berufs- bzw. Studienabschlusses stehen, zum Beispiel für die Übersetzung von notwendigen Dokumenten. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin beim Jobcenter, bevor Sie einen Antrag auf Anerkennung stellen.